

## **Ratssitzung vom 14.05.2018**

### **Aufhebung von Sperrvermerken gemäß Ratsbeschluss für das Jahr 2018**

Der vom Rat beschlossene Sperrvermerk auf dem Betrag in Höhe von 30.000,00 Euro zur Beteiligung an der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas (Beschluss vom 03.04.2017, sowie Beschluss vom 18.12.2017) wird für das Jahr 2018 aufgehoben.  
-mehrheitlich-

### **Berufung von Beisitzerinnen und Beisitzern einschließlich ihrer Vertreterinnen und Vertreter in den Schöffenwahlausschuss der Geschäftsjahre 2019 - 2023**

Aufgrund der Tatsache, dass für beide Berufungen (jeweils 4) mehr Vorschläge vorlagen, wurde auf Antrag aus den Ratsmitgliedern in geheimer Wahl gewählt.

In den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023 wurden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1. Herr Martin Eggers
2. Herr Dr. Hartmut Häger
3. Frau Cornelia Roser
4. Herr Dr. Peter Justus

sowie als Vertreterin bzw. Vertreter:

- 1.1. Herr Lothar Ranke
- 2.1. Frau Kerstin Angermann
- 3.1. Frau Friederike Sonnenberg
- 4.1. Herr Dr. John Coughlan

### **Aufhebung der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Hildesheim**

In der Ratssitzung vom 24.06.2013 wurde die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Hildesheim (Stand 01.05.2013) beschlossen. Die Richtlinie sollte Grundlage für die bis zum 31.12.2013 geplante Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2012 sein. Tatsächlich konnte dieses Vorhaben jedoch nicht bis zu dem geplanten Zeitpunkt umgesetzt werden. Im Rahmen der Wiederaufnahme dieses Vorhabens zum Ende 2017 hat sich ergeben, dass die vorhandene Richtlinie in bestimmten Bereichen inhaltlich anzupassen ist. Darüber hinaus sollen künftige Richtlinien aufgrund von möglichen jährlichen Anpassungen auch nicht mehr als Ratsbeschluss, sondern insbesondere aus Praktikabilitätsgründen als Dienstanweisung gefasst werden. In Zusammenarbeit mit der Beraterfirma NSI-Consult wird bis Mitte März 2018 die neue Fassung einer Richtlinie zum Gesamtabchluss 2012 - nunmehr als Dienstanweisung - konzipiert. Die bisherige vom Rat beschlossene Richtlinie (VO 13/128 und DS 13/128-1) soll daher aufgehoben werden. -einstimmig-

### **Neufassung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hildesheim**

Da eine umfassende Änderung der derzeit geltenden „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hildesheim“ erfolgen muss, ist aufgrund der besseren Übersicht (Bürgerfreundlichkeit) eine Neufassung zu beschließen. Die Änderung erfolgt aufgrund von nicht mehr aktuellen Gesetzeszitataten, der Herausnahme von Regelungen, Ergänzungen und Neuformulierungen. U. a. gibt es eine Regelung zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers.

Der Entwurf der Neufassung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hildesheim wird als Verordnung beschlossen.  
-mehrheitlich-

### **4. Änderung des Bebauungsplans HN 145 "Fokkerstraße"- Satzungsbeschluss**

Die 4. Änderung des Bebauungsplans HN 145 „Fokkerstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen. -einstimmig-

## **Radverkehrskonzept Hildesheim 2025**

Der Rat der Stadt Hildesheim hat mit der Vorlage 13/562-1 (Haushaltsbegleitbeschluss) beschlossen, ein Radverkehrskonzept für die Stadt Hildesheim erarbeiten zu lassen. Die Basis bei der Erarbeitung war der „Integrierte Verkehrsentwicklungsplan 2025 (IVEP)“ und die dort festgelegten Grundlagen zur Förderung des Radverkehrs. Diese Grundlagen wurden nun vertiefend untersucht und sind im Radverkehrskonzept Hildesheim 2025 detailliert aufgeschlüsselt. Das Konzept wurde mit intensiver Beteiligung der AG Radverkehr erarbeitet und abgestimmt. Es enthält neben den rechtlichen und entwurfsrelevanten Rahmenbedingungen und einer Radverkehrs-Unfallanalyse auch eine umfangreiche Bestandsanalyse des Radverkehrsnetzes und der Radverkehrsanlagen. Außerdem werden Handlungsschwerpunkte in den Themenfeldern Radabstellanlagen, Wegweisung sowie Öffentlichkeitsarbeit & Service aufgezeigt.

Das Radverkehrskonzept Hildesheim 2025 bildet die Grundlage zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkatalogs, der im Rahmen einer „3-Jahresplanung: Radverkehrsmaßnahmen 2019 - 2021“ den Ratsgremien in Kürze zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Das Radverkehrskonzept Hildesheim 2025 wird gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage für die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs beschlossen. -mehrheitlich-

## **Auf Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, AfD, FDP und Die Unabhängigen: 3. Änderung der Fraktionskostensatzung**

Die 3. Satzung zur Änderung der Fraktionskostensatzung wird mit der Maßgabe beschlossen, die in § 3 Abs. 3 genannte Obergrenze für Kostenerstattung auf 400 Euro zu erhöhen. -mehrheitlich-

## **Auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die LINKE und FDP: Maßnahmenpaket Kita- und Krippenausbau**

Die Fortschreibung des Kitabedarfsplans hat erneut aufgezeigt, dass die Schaffung von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung anhaltend komplex und anspruchsvoll ist. Nach den derzeit zugrundeliegenden Zahlen sind bis zum Jahr 2020 über 600 Plätze zu schaffen. Erschwerend hinzu kommen die Akquise von entsprechendem Fachpersonal und die Bereitstellung von Räumlichkeiten. Eine Herausforderung stellt zudem der zunehmende Bedarf nach mehr Ganztagsplätzen bzw. längeren Betreuungszeiten dar.

Im Februar 2018 hat das Land Niedersachsen weiterhin die Stichtagsregelung für den Eintritt in die Grundschule abgeschafft und eine flexible Einschulung eingeführt. Kinder, die zwischen Anfang Juli und Ende September geboren sind, müssen zukünftig nicht mehr automatisch mit sechs Jahren eingeschult werden. Diese Entscheidung hat Auswirkungen auf die Kitabedarfsplanung vor Ort und zur Folge, dass Kinder ggf. ein Jahr länger betreut werden müssen.

Weiterhin haben SPD und CDU in ihrem Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtags die gebührenfreie Bildung beschlossen. Zum Kindergartenjahr 2018/2019 wird die vollständige Beitragsfreiheit eingeführt. Diese Neuerung begrüßen wir ausdrücklich. Es ist allerdings davon auszugehen, dass im Zuge dessen mehr Eltern die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen werden und dies zu einem veränderten Versorgungsbedarf in der Kindertagesbetreuung führen wird.

Der im Juni 2017 durch den Stadtrat beschlossene Ausbau von zusätzlichen 545 Betreuungsplätzen (BV 17/143) erzielt eine Versorgungsquote von 39 Prozent im Betreuungsbereich U3 (Krippen) sowie eine Versorgungsquote von 102 Prozent für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindertagesstätten). Im Februar 2018 hat die Verwaltung mitgeteilt (BV 18/014), dass der Ausbau von weiteren Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2021 geplant ist. Bei Inbetriebnahme der Einrichtungen entspräche dies einer Versorgungsquote von 45 Prozent im Krippenbereich und 102 Prozent im Kita-Bereich.

Die angestrebte Versorgungsquote von 102 Prozent im Kita-Bereich bis zum Jahr 2020 entspricht dem bundesweiten Durchschnitt (Kita-Bedarfsplan vom 01.08.2017) und ist

ausreichend. Aufgrund des oben beschriebenen Sachverhalts ist jedoch davon auszugehen, dass eine Versorgungsquote von 45 Prozent im Krippenbereich bis zum Jahr 2021 dann nicht mehr ausreichend sein wird.

Es wurden folgende Handlungsschritte einstimmig beschlossen, um der prekären Situation in der Krippen- und Kindergartenbetreuung in der Stadt Hildesheim entgegen zu wirken und eine bedarfsgerechte Betreuungsquote sicherzustellen:

- 1) Der Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Krippenbetreuung wird fortgesetzt und die Versorgungsquote auf mindestens 50 Prozent bis zum Jahr 2022 erhöht.
- 2) Die Verwaltung führt so schnell wie möglich eine Übergangsregelung für die Aufnahme von Kindern in die Betreuungsformen über den 01. August eines Jahres hinaus ein, um langfristig den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch unterjährig zu gewährleisten. Die Verwaltung möge hierbei prüfen, ob kurzfristig ein zusätzlicher Aufnahmetag zum 01. Februar eines Jahres eingeführt werden kann.
- 3) In allen Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Integration ist ein Sachstandsbericht über den Krippen- und Kitausbau sowie der Tagespflege zu geben. Die Verwaltung stellt halbjährlich im nicht-öffentlichen Teil des Ausschusses für Soziales, Jugend und Integration und im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften den Stand der Verhandlungen mit möglichen neuen Trägern vor. Hierfür wird ein konkreter Ausbauplan mit Angaben zur Art der Betreuungsform, zum Planungsgebiet, zur Anzahl der möglichen Plätze sowie zum Träger und Verhandlungsstand erstellt.
- 4) Der Kita-Bedarfsplan ist um die Angaben der Nachfrageseite zu ergänzen (Wunschangaben der Eltern zu Kita (Erst-, Zweit- und Drittwunsch) und Betreuungszeiten, Planungsgebiet und Betreuungsbeginn).
- 5) Die Verwaltung erstellt einen umfassenden halbjährlich fortzuschreibenden Gesamtplan mit notwendigen Informationen inkl. der Darstellung von Umsetzungsmöglichkeiten und Perspektiven.

Entsprechende Haushaltsmittel sind vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

**Auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, Die LINKE und Die Unabhängigen: Resolution zur Inklusion an allen städtischen Einrichtungen**

Der Rat der Stadt Hildesheim fordert die Landesregierung in Hannover eindringlich auf, die Inklusion an den Schulen zu fördern, indem diese personell mit einem entsprechenden Stundenkontingent und einem Rahmenkonzept ausgestattet werden. Mögliche Kürzungen der Förderstunden sind nicht akzeptabel und gefährden das Gelingen der Inklusion.  
-mehrheitlich-

**Auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und Die LINKE: Investitionsfonds Bildung**

Bei einem vorliegenden Antrag der Volkshochschule Hildesheim (VHS) für das Investitionsvorhaben eines interkulturellen Begegnungszentrums wird unter Einhaltung der Kriterien des „Investitionsfonds Bildung“ ein Betrag von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.  
-mehrheitlich-